

9104/AB
= Bundesministerium vom 14.03.2022 zu 9292/J (XXVII. GP) bmdw.gv.at
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Dr. Margarete Schramböck
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

büro.schramboeck@bmdw.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.033.771

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9292/J-NR/2022

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9292/J betreffend "800 Tage Regierungsprogramm – 100 Tage Bundesregierung Nehammer: Reform Entbürokratisierung", welche die Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 14. Jänner 2022 an mich richteten, stelle ich einleitend fest, dass sich die im folgenden dargestellten Maßnahmen und Initiativen, in die die jeweils nach der Geschäfts- und Personal-einteilung zuständigen Organisationseinheiten der beteiligten Ressorts involviert waren und sind, naturgemäß auf die federführende Zuständigkeit meines Ressorts beschränken.

Antwort zu den Punkten 1, 2, 4, 7 und 8 der Anfrage:

Zu den Zielen laut Regierungsprogramm:

1. *Monitoringstelle einrichten (Fortschritt bei der Entbürokratisierung messbar machen und als Ansprechpartner für Betroffene agieren)*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*
2. *Widersprüche bereinigen - gesamthaften [sic] Prüfung relevanter Vorschriften für Unternehmen*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?*

- c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?
- 4. Lohnverrechnung vereinfachen
 - a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?
 - c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?
- 7. Dienstleistungsscheck entbürokratisieren und digitalisieren
 - a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?
 - c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?
- 8. Kleinunternehmer-Steuererklärungen vereinfachen (insbesondere bürokratische Vereinfachungen durch Online Eingabemasken - "Steuer-App")
 - a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?
 - c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

- 3. Gold-Plating reduzieren
 - a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Fand bei der Umsetzung von EU-Recht in gewissen Fällen trotzdem Gold-Platin [sic] statt?
 - i. Wurde bei der Umsetzung der FDI-Screening-Verordnung (2019/452) auf Gold-Plating verzichtet?
 - ii. Wurde bei der Umsetzung der ECN-Richtlinie (2019/1) auf Gold-Plating verzichtet?
 - iii. Wurde bei der Umsetzung der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken (2019/633) auf Gold-Plating verzichtet?

- c. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?
- d. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?

Im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort ist Gold Plating grundsätzlich nicht vorgesehen.

Was die Umsetzung der FDI-Screening-Verordnung betrifft, so fällt gemäß Art. 4 Absatz 2 EUV der Schutz ihrer nationalen Sicherheit in die alleinige Verantwortung der Mitgliedstaaten. In diesem Sinne hält auch EG 7 der FDI-Screening-Verordnung ausdrücklich fest, dass der durch sie geschaffene gemeinsame Rahmen diese Verantwortung der Mitgliedstaaten nicht berührt. Vor diesem Hintergrund überlässt auch die FDI-Screening-Verordnung selbst die Einführung oder Beibehaltung von Investitionskontrollen im Interesse der Sicherheit und öffentlichen Ordnung ebenso wie deren Umfang allein den Mitgliedstaaten. Da nationale Regelungen in diesem Bereich somit nicht über harmonisiertes Gemeinschaftsrecht hinausgehen können, können sie auch nicht als Gold Plating bezeichnet werden.

Bei der Umsetzung der ECN-Richtlinie wurde auf Gold Plating verzichtet. Aus diesem Grund wurde auch der Aufgabenkatalog der Bundeswettbewerbsbehörde im Einklang mit der Richtlinie auf die Vollzugsaufgaben fokussiert.

Im Zuge der Verhandlungen zur Implementierung der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken wurden ergänzend nur wenige Punkte aufgenommen, welche im Sinne fairen Wettbewerbs mit Lieferanten aus anderen EU-Mitgliedstaaten erforderlich waren.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

- 5. Planungssicherheit und Bürokratieabbau bei Förderungen
 - a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?
 - c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?

Am Unternehmensserviceportal wurde ein Pilotprojekt für die automatische Erkennung passender Förderungen erfolgreich umgesetzt, das noch im Jahr 2022 in den Echtbetrieb

übergehen soll. Darüber hinaus wurde ein Pilotprojekt zur automatisierten Übermittlung von Einkommensnachweisen im Rahmen von Förderanträgen initiiert. Ein Pilotprojekt dazu soll einschließlich eines technischen Proof of Concept noch im Jahr 2022 durchgeführt werden. Schließlich wurde gemeinsam mit dem Wirtschaftsförderungsportal Niederösterreich ein Projekt zur Vereinfachung von Förderanträgen ins Leben gerufen, dessen erste Stufe noch im Jahr 2022 durchgeführt und produktiv gesetzt werden soll.

Mit dem Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG) wurde eine gesetzliche Grundlage für die Forschungsfinanzierung geschaffen, die der Bedeutung langfristiger Finanzierungs- und Planungssicherheit sowie Schwerpunktsetzung Rechnung trägt. Das Gesetz sieht eine jeweils dreijährige Finanzierungs- und Leistungsperiode vor; die Bundesregierung beschließt alle drei Jahre einen FTI-Pakt. Im Übrigen ist dazu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9268/J zu verweisen.

Die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) ist heute eine vollständig digitale Förderbank. Diese Entwicklung wurde in den letzten Jahren insbesondere mit der Einführung der digitalen Signatur konsequent vorangetrieben. Gerade in der COVID-19 Pandemie haben sich die implementierten Digitalisierungsmaßnahmen als äußerst vorteilhaft erwiesen, um eine rasche und transparente Abwicklung der Fördermaßnahmen zu gewährleisten. Zusätzlich erleichtern digitale Maßnahmen wie ein digitaler Förderungskonfigurator ("aws DiGiCoach"), digitale Tools zum Check der Förderbarkeit ("aws PreCheck") oder Maßnahmen im Bereich "Smart Data" die Nutzung von aws Förderinstrumenten. Die digitale Plattform "aws Connect" leistet einen wesentlichen Beitrag zur Transparenz und Steigerung der Usability für Fördernehmer. Insgesamt wurde durch diese Maßnahmen ein wesentlicher Beitrag einerseits zu Transparenz und Steigerung der Usability für Fördernehmer wie andererseits zum Bürokratieabbau bei Förderungen erzielt.

Durch die gemäß FoFinaG mit der aws erstmals für die Jahre 2022 bis 2023 abgeschlossene Finanzierungsvereinbarung wird die Planungssicherheit durch zweijährig fixierte Budgets weiter erhöht. Gleichzeitig wurde der aws Teilautonomie eingeräumt, was zu einem deutlichen Bürokratieabbau und zu einer Ökonomisierung der Verwaltungsabläufe führen sollte.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

6. *Verwaltungsabläufe effizienter gestalten und Bürokratie reduzieren*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*

- b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?*
- c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Folgende Maßnahmen zur effizienteren Gestaltung von Verwaltungsabläufen durch Digitalisierung wurden bereits umgesetzt:

- Änderung des Ablaufprozesses der elektronischen Zustellung und Schaffung eines zentralen Teilnehmerverzeichnisses für registrierte Empfängerinnen und Empfänger
- Bereitstellung eines elektronischen Postfachs für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen im Bürgerserviceportal und Unternehmensserviceportal
- Bereitstellung eines Register- und Systemverbunds für den behördeninternen Datenaustausch auf Basis materiellrechtlicher Grundlagen zur Umsetzung des Once Only Prinzips
- Entfall des Firmenbuchauszugs im Rahmen der Finanzamtsmeldung bei eGründung von Ein-Personen-GmbHs am Unternehmensserviceportal
- Umsetzung der Möglichkeit zur elektronischen Abwicklung eines Verbesserungsauftrags in Folge eines Mangels bei der Eintragung der GmbH in das Firmenbuch
- Umsetzung der ersten Version des USP-Vertretungsmanagements, mit dem natürliche und juristische Personen elektronisch standardisierte Vollmachten ausstellen können sowie Behördenapplikationen Vollmachten automatisiert prüfen können
- Erweiterung des Vertretungsmanagements um die Möglichkeit für Behörden, Vollmachten zwischen Personen und Unternehmen einzutragen
- Umsetzung des elektronischen Formulars zur Beantragung der Förderung der Sonderbetreuungszeit über das Unternehmensserviceportal

In diesem Bereich sollen im Jahr 2022 mehrere UseCases im Rahmen von Once Only initiiert und umgesetzt werden, wie etwa betreffend Vereinfachung der Gewerbeanmeldung, Wohnbauförderung, Umsetzung der Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes, Parkpickerl Wien und Wirtschaftsförderungsportal Niederösterreich.

Im Bereich Statistik soll im Jahr 2022 die Verordnung über die Konjunkturstatistik im produzierenden Bereich novelliert werden. Die Umsetzung eines respondentenschonenden Konzepts der Konjunkturstatistik im produzierenden Bereich soll nur so viele Unternehmen in die Konzentrationsstichprobe mit einbeziehen, wie es unter Berücksichtigung der europäischen und nationalen Qualitätskriterien unbedingt erforderlich ist, um die Erhebungsmasse über die Zeit möglichst konstant zu halten. Das soll, durch die Änderungen

der Bestimmungen für die Flexibilisierung der Umsatz-Meldeschwellen, zu einer konstanten Meldepopulation von 10.000 Unternehmen führen. Darüber hinaus soll durch Streichung der Arbeitsgemeinschaften als explizit genannte statistische Einheit eine aufgrund der derzeit geltenden Buchhaltungs- und Bilanzierungssancen nicht erforderliche Doppel erfassung dieses Unternehmenstypus vermieden werden, was die Respondentinnen und Respondenten entsprechend entlastet.

Außerdem soll 2022 die Verordnung über die Leistungs- und Strukturstatistik in den Produktions- und Dienstleistungsbereichen neu erlassen werden. Durch die Umsetzung eines zukunftsorientierten Konzepts für die Erstellung der Leistungs- und Strukturstatistik sollen auch die Kriterien für die Festlegung der Auskunftspflicht sowie eine Flexibilisierung der Meldeschwellen umgesetzt werden, um die Erhebungsmassen im Sinne der geringstmöglichen Belastung der Respondentinnen und Respondenten konstant zu halten. Darüber hinaus soll die Neuaufnahme des Projekts "Saldenliste" als neue, respondentenschonende Meldemöglichkeit für Kapitalgesellschaften durch Schaffung einer Schnittstelle zwischen den Merkmalen der Leistungs- und Strukturstatistik und den Kontensalden in den Buchhaltungsprogrammen der Unternehmen für die Folgeperioden möglichst automatisiert generiert und über ein Web-Service an die Bundesanstalt Statistik Österreich übermittelt werden können.

Im Aufgabenbereich des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen wurden folgende Verwaltungsabläufe effizienter gestaltet und damit Bürokratie reduziert:

In einem 10-Jahres-Programm werden die Katasterarchive der Vermessungsämter digitalisiert. Dadurch wird eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung für Planverfasser erzielt, die nicht mehr vor Ort im Vermessungsamt Pläne erheben müssen, sondern dies auf digitalem Wege erledigen können. Derzeit sind bereits in rund 80% der Katastralgemeinden alle Urkunden digital verfügbar.

Durch die Möglichkeit der strukturierten Dateneinbringung im Kataster wird der Aufwand bei den Vermessungsämtern reduziert, da Planbestandteile digital übernommen werden können. Für die Planersteller und deren Kunden ergibt sich bei der Nutzung dieser digitalen Einbringungsform eine Senkung der Vermessungsgebühren um rund 40 %.

Wichtige Daten des Vermessungswesens werden auf <http://data.bev.gv.at> zur Verfügung gestellt, so etwa digitale Höhenmodelle, ein digitales Landschaftsmodell oder kartographische Modelle im Rasterformat. Damit wurde ein niederschwelliger und standardisierter Zugang zu Produkten und Dienstleistungen des Vermessungswesens geschaffen.

Der Positionierungsdienst APOS für die Landwirtschaft ist mit einem vollkommen digitalen Anmeldeprozess für Landwirte kostenfrei verwendbar. Das Service ist sofort nutzbar und dient somit einer Optimierung und Effizienzsteigerung bei der Bewirtschaftung.

Weiters werden über GIS-GRID, Höhen-GRID und BEV-Transformator Transformationen zwischen Koordinatensystemen angeboten.

Im Jahr 2022 sind folgende Maßnahmen geplant:

Im Zuge der Digitalisierung und Entbürokratisierung wird im Bereich der Metrologie an einer Messmittel-App gearbeitet. Ziel dieser App ist es, dem Kunden Informationen in digitaler Art über den Kalibrier- bzw. Eichzustand seiner Messmittel zur Verfügung zu stellen. Die ersten Tests mit Kunden zum Einholen von Feedback und Erfahrungen werden demnächst gestartet. Ziel ist eine Fertigstellung noch im Jahr 2022.

Die Freischaltung der automatischen Grundstücks- und Grenzpunktreservierung (GruPu) für Vermessungsbefugte soll eine weitere Verwaltungsvereinfachung im Bereich der Vermessung bringen.

Das Modell "APOS-Landwirtschaft" soll auf weitere Benutzergruppen ausgeweitet werden (APOS Broadcast 2022).

Auf <http://data.bev.gv.at> sollen weitere Daten bereitgestellt werden, so etwa digitale Orthophotos, Bodenbedeckungsinformationen und weitere Objektgruppen des digitalen Landschaftsmodells.

Wien, am 14. März 2022

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

